

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der
Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2766 Landtag S.-H.**

Im Kern bedeutet das Gesetz die Abschaffung der 1995 eingeführten Direktwahl der Landrätinnen und Landräte. Leider ist dem Gesetzentwurf keine Begründung beigelegt. Begründet wird dies an anderer Stelle mit der geringen Wahlbeteiligung.

Mehr Demokratie e.V. lehnt die Abschaffung der Direktwahl der Landräte ab. Die Direktwahl der Landräte hat mit direkter Demokratie zwar nichts zu tun, ihre Abschaffung bedeutet aber eine Beschränkung der demokratischen Entscheidungskompetenz des Volkes.

Der Landrat ist nicht nur leitender Verwaltungsbeamter. Er ist auch politischer Repräsentant des Kreises und repräsentiert die politischen Interessen der Bevölkerung seines Kreises. Durch die zahllosen öffentlichen Auftritte trägt er auch zur politischen Willensbildung der Bevölkerung des Kreises bei. Als ein von der Bevölkerung Gewählter ist er gleichzeitig unabhängig von den (wechselnden) Mehrheiten im Kreistag.

Die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte macht dieses Amt unabhängiger von parteipolitisch-taktischen Überlegungen und eröffnet auch Mitgliedern kleinerer Parteien und Gruppierungen und Einzelbewerbern Chancen darauf, gewählt zu werden.

Die meist geringe Wahlbeteiligung bei den Wahlen der Landrätinnen und Landräte ist bedauerlich, darf unseres Erachtens aber kein Argument für die Abschaffung dieser, wie irgendwelcher anderer Wahlen sein. Auch die Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen haben teilweise erschreckend geringe Wahlbeteiligungen gehabt und müssten daher konsequenterweise auch abgeschafft werden. Auch die Europawahlen zeigen eine nur geringe Beteiligung, trotzdem würde wohl niemand auf die Idee kommen, sie deswegen abzuschaffen.

Statt die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte abzuschaffen, sollte man darüber nachdenken, wie die Wahlbeteiligung erhöht werden kann. Ein Vorschlag dazu wäre, die Wahl der Landrätinnen und Landräte mit den Kommunalwahlen zusammenzulegen, die Wahlperioden dafür aneinander anzugleichen.